

Über ein Jahr BDSG-Novelle

Teil 1: Ausnahme-Option

Empfehlungsmailing

BDSG-konform: der Einsatz von Postadressen ohne Einwilligung für Empfehlungsmailings

Die BDSG-Novelle vom September vergangenen Jahres sieht als zentrale Maßnahme den Wechsel vom Opt-Out Prinzip hin zum Opt-In für die Verwendung von Postadressen für Mailings vor. Wie im Beitrag von Juliane Jung in diesem Newsletter beschrieben, gibt es jedoch eine Reihe von Ausnahmen. So ist z.B. auch nach der Novelle noch das postalische Empfehlungsmailing ohne Einwilligung des Empfängers möglich.

Was konkret ist ein Empfehlungsmailing? www.datenschutz-praxis.de versteht darunter „Fremdwerbung, die erkennbar mit Eigenwerbung oder mit eigener Rechtsgeschäftsabwicklung verbunden ist“. Vor diesem Hintergrund kann ein Empfehlungsmailing ganz unterschiedliche Ausprägungen haben. Es kann Teil einer umfassenden Marketingkooperation sein, oder auch eine erweiterte Stufe des Herkunftsnachweises, der im Rahmen der transparenten Nutzung von Adressen nach den BDSG-Vorschriften für Adressen ohne Opt-In gilt.

Empfehlungsmailings bieten beiden Partnern eine Reihe von Vorteilen:

Der Adressgeber:

- erzielt (weiterhin) Zusatzerlöse aus der Adressenvermietung, auch wenn noch keine Opt-Ins vorliegen
- kann seinen Kunden und Interessenten einen Zusatznutzen oder einen exklusiven Vorteil bieten, wenn die Empfehlung z.B. mit einem besonderen Angebot, einem Rabatt o.Ä. verbunden ist
- profitiert vom Imagetransfer des Partners
- kann das Empfehlungsmailing als Test oder Vorstufe einer weitergehenden Kooperation nutzen

Der Anmieter:

- behält Zugang zu Adressgruppen bzw. erschließt neue Zielgruppen, für die (noch) kein Opt-In vorliegt
- nutzt die Bekanntheit des Adressgebers beim Empfänger um so eine höhere Aufmerksamkeit für seine Werbebotschaft zu erzielen und die Responseergebnisse zu verbessern
- profitiert von dem Vertrauen der Zielgruppe in den Adressgeber, zu dem bereits eine Geschäftsbeziehung besteht
- kann die Kampagne ebenfalls als Test für eine vertiefende Kooperation einsetzen

Der Markt hält eine Menge Optionen für Sie bereit:

Es gibt also viele gute Gründe, das Empfehlungsmailing als spannende Variante der Adressvermietung oder –anmietung zu nutzen, erst recht seit der Verschärfung der Gesetzeslage durch die Novelle des vergangenen Jahres. Entsprechend ist das Angebot vielfältig, und umfasst so zugkräftige Marken wie Yves Rocher, RTL Club oder Sport1. Weitere interessante Beispiele sind der Süd-West Versand, Le Club des Créateurs de Beauté, oder auch Communities wie das Studentenportal Unicum, der Bertelsmann Club oder der Anbieter von kostenfreien und kostenpflichtigen Gewinnspielen HelloMail, um nur einige Beispiele zu nennen. Fragen Sie uns nach Ihrem individuellen Angebot!



YVES ROCHER

Süd-West
Einzigartige Outdoor-Ausrüstung

sport1.de

UNICUM

HelloMail
Interactive GmbHJuliane Jung | jj@dialoghaus.com | T 02173 / 84 83 - 201



Empfehlungsmailing und mehr:

Die Vorteile der Empfehlung bei der Nutzung von Werbekontakten fremder Unternehmen lassen sich natürlich auch hervorragend auf andere Medien übertragen. Die Beilage – ob in einer Warensendung, zu einem Rechnungsversand, im Katalog – hat einen Empfehlungscharakter bereits integriert, und dieser kann durch eine ausdrückliche Empfehlung verstärkt werden. Im E-Mail Marketing tragen Standalones allein schon aus rechtlichen Gründen den Adressierer im Absender, und in der Regel sind auch grafische Elemente und das Logo des Listeigners in die Mail eingebaut. Auch hier kann darüber hinaus der Empfehlungscharakter durch die redaktionelle Gestaltung verstärkt werden. So sind viele Kooperationsvarianten denkbar, die beiden Partnern eine echte Win-Win-Situation bringen.

Möchten Sie mehr erfahren?

Sprechen Sie uns an, wenn Sie:

- Listen suchen, die Sie inklusive einer Empfehlung des Listeigners für Ihre Aktionen testen wollen oder
- Ihre Adressen mit der Empfehlungsoption BDSG-konform vermarkten möchten

In beiden Fällen steht Ihnen unser Team beratend zur Seite.



Juliane Jung | jj@dialoghaus.com | T 02173 / 84 83 - 201